

Ressort: Politik

Kostenexplosion bei BND-Bau: Rufe nach Konsequenzen

Berlin, 08.02.2019, 07:00 Uhr

GDN - Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Marco Wanderwitz (CDU), hat anlässlich der offiziellen Eröffnung der neuen Zentrale des Bundesnachrichtendienstes (BND) und der beim Bau eingetretenen Kostensteigerungen gefordert, die Bundeshaushaltsordnung zu ändern. "Wir können die mit Sicherheit zu erwartenden Preissteigerungen im Vorfeld nicht in den Haushalt einstellen", sagte er dem "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Freitagausgaben).

"Damit geraten wir automatisch in Erklärungsnot. Das zu ändern, würde uns als Bauministerium sehr gefallen. Doch bisher sind wir beim Bundesfinanzministerium regelmäßig gegen eine Wand gelaufen." Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Johannes Kahrs, mahnte ebenfalls Korrekturen an. "Der Bund sollte sich ein Vorbild an Hamburg nehmen und das Bundesrecht ändern", sagte er dem RND. "Hamburg preist die Inflation ein und bekommt damit einen ehrlicheren Preis. So ein Verfahren sollte auch der Bund einführen." Ursprünglich waren die Kosten für den BND-Neubau mit 720 Millionen Euro taxiert worden. 2014 war von 912 Millionen Euro die Rede. Jetzt sind es offiziell 1,08 Milliarden - plus, so der "Tagesspiegel", 300 Millionen für Umzug und Erstausrüstung. Eine Sprecherin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung führt den Anstieg bei Bundesbauten generell auf gesetzliche Vorgaben zurück. "Derzeit können notwendige Kostenfortschreibungen, die grundsätzlich bei jedem Bauvorhaben wegen Baupreis-Indexsteigerungen zu erwarten sind, noch nicht im Voraus berücksichtigt werden, da gemäß Bundeshaushaltsordnung nur die Kosten im Jahr der Aufstellung zum Ansatz gebracht werden dürfen", sagte sie dem RND. Die neue BND-Zentrale wird am Freitag von Kanzlerin Angela Merkel eröffnet.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-119725/kostenexplosion-bei-bnd-bau-rufe-nach-konsequenzen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619